

# **Entlohnung bei befristetem Vertrag**

**Beitrag von „Jorge“ vom 26. Juni 2011 14:19**

Zitat von Thomas Al. S.

Ist es möglich, dass ein BAT-Vertrag verlängert oder erneuert wird?

Nein, das ist nicht möglich. Der frühere BAT wurde in den Ländern am 01.11.2006 durch den TV-L abgelöst. Hessen ist aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten, daher gilt dort der TV-L nicht, sondern seit 1. Januar 2010 der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes Hessen, der sich am TV-L orientiert.

Vertrag kommt von 'sich vertragen'. Wenn mindestens zwei Personen sich einig sind, kann jede Vertragsdauer verlängert oder ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, sofern er

- nicht gegen ein gesetzliches Verbot oder
- die guten Sitten verstößt,
- nicht auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist,
- nicht zum Schein oder
- im Scherz oder
- von Geschäftsunfähigen oder
- beschränkt Geschäftsfähigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und
- nicht im Rahmen des § 110 BGB abgeschlossen wird.